

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Frankendorf

Auf Grund des § 19 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat die Gemeinde Frankendorf in der Sitzung vom 17.06.2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Frankendorf beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Frankendorf vom 11.02.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der VGem Mellingen Nr. 03/2016 am 01.03.2016, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

2. Dem § 7 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Der wiederkehrende Beitrag je Quadratmeter gewichtete Grundfläche beträgt
a) für das Jahr 2016 0,2724 €.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

(2) § 1 Abs. 3 tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Frankendorf, 09.07.2020
Gemeinde Frankendorf



Krähmer
Bürgermeister



Bekanntmachung im Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
Nr.: 01/2020; am: 01.07.2020

.....
Verw. Gemeinsh. Vorsitzender